

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (9)

Vorlesung im Sommersemester 2007
an der Universität Ulm
von Bernhard C. Witt

Grob-Gliederung zur Vorlesung

Topics zum Datenschutz:

- Geschichte des Datenschutzes
- Datenschutzrechtliche Prinzipien

→ Vertiefung in ausgewählten Bereichen

- Verwandte Gebiete zum Datenschutz

Topics zur IT-Sicherheit:

- Einflussfaktoren zur IT-Sicherheit
- Mehrseitige IT-Sicherheit
- Risiko-Management
- Konzeption von IT-Sicherheit

Datenschutzrechtliche Vertiefung

- Allgemein gültige Regelungen
- Datensicherheit
- Kundendatenschutz (Wahlthema)
- Datenschutz bei Sicherheitsbehörden (Wahlthema)

Grundsätze Sicherheitsbehörden

Abgrenzung zwischen Sicherheitsbehörden:

- Trennung zwischen Nachrichtendiensten und Polizeibehörden
[Ziffer 2 im Polizeibrief der alliierten Militärgouverneure vom 14.04.1949
an den Parlamentarischen Rat]
- nachrichtendienstliche Methoden dürfen aber von Polizeibehörden
angewandt werden (verdeckte Ermittlung)
- auch bei Amtshilfe stets Datenerhebungszulässigkeit zu prüfen
[vollziehende Gewalt an Recht & Gesetz gebunden; Art. 20 Abs. 3 GG]
→ Kennzeichnungspflicht der Datenherkunft
- Unterscheidung bei Zwangsdurchsetzung von Maßnahmen

Unterscheidung Strafprävention & Strafverfolgung:

- Strafprävention → Polizeirecht [konkrete Gefahr]
- Strafverfolgung → Strafprozessordnung [konkreter Anfangsverdacht]
*Hinweis: Hinsichtlich Datenschutz tritt teilweise das anzuwendende
Datenschutzgesetz ergänzend hinzu!*

Zur Gefahrenabwehr

- **konkrete Gefahr**
 - = mit hinreichender Wahrscheinlichkeit führt ein Sachverhalt an einem konkreten Ort bzw. zu einer konkreten Zeit zu einem Schaden für Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit bzw. freiheitlich-demokratischen Grundordnung
 - Einschreiten durch Sicherheitsbehörde zur Abwehr geboten
- **abstrakte Gefahr**
 - = Eintritt einer konkreten Gefahr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufgrund von Erfahrungswerten
- **allgemeine Gefahr**
 - = möglicher Schadenseintritt anhand bestimmbarer Geschehnisse
- **gegenwärtige Gefahr**
 - = Schadenseintritt bereits gegeben oder unmittelbar bevorstehend
 - **Eingriffsrecht der Sicherheitsbehörde hängt insb. von der Konkretion der vorliegenden Gefahr von Rechtsgütern ab!**

Vorratsspeicherung

- Grundlage: EU-Vorratsspeicherungs-RL 2006/24/EG vom 15.03.2006
- betrifft „nur“ Anbieter öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste bzw. Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes
- dient der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung schwerer Straftaten (national unterschiedlich definiert!)
- Vorratsspeicherung der Verkehrs- und Standortdaten auf wenigstens 6 Monate (max. 2 Jahre) zu Telefonnetz, Mobilfunk, Internet-Zugang, Internet-E-Mail und Internet-Telefonie
- Umsetzung bis spätestens 15.09.2007 in EU-Mitgliedsstaaten, die Anwendung kann aber bis 15.03.2009 aufgeschoben werden

Computerstrafrecht

- § 201 StGB: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 202 StGB: Verletzung des Briefgeheimnisses
- § 202a StGB: Ausspähen von Daten
- § 203 StGB: Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 206 StGB: Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses
- § 263a StGB: Computerbetrug
- § 267 StGB: Urkundenfälschung
- § 268 StGB: Fälschung technischer Aufzeichnungen
- § 269 StGB: Fälschung beweiserheblicher Aufzeichnungen
- § 270 StGB: Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- § 271 StGB: Mittelbare Falschbeurkundung
- § 274 StGB: Urkundenunterdrückung
- § 303a StGB: Datenveränderung
- § 303b StGB: Computersabotage
- § 305a StGB: Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel
- § 317 StGB: Störung von Telekommunikationsanlagen

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes
und der IT-Sicherheit (04.06.2007)

7

Statistik Computerkriminalität

Computerkriminalität	2002	2003	2004	2005	2006
Scheckkartenbetrug	36.969	35.954	36.088	32.232	27.347
Computerbetrug	9.531	11.388	14.186	15.875	16.211
Dienstezugangs-betrug	5.902	7.003	7.357	5.788	5.822
Datenausspähung	806	781	1.743	2.366	2.990
DV-techn. Fälschungen	228	237	570	1.012	2.460
Datenveränderung	1.327	1.705	3.130	1.609	1.672
Softwarepiraterie (priv.)	1.947	2.053	2.782	2.667	1.920
Softwarepiraterie (gew.)	780	570	1.117	637	727

Quelle: BKA – polizeiliche Kriminalstatistik (erfasste Fälle zur Computerkriminalität im gesamten Bundesgebiet)

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes
und der IT-Sicherheit (04.06.2007)

8

Grob-Gliederung zur Vorlesung

Topics zum Datenschutz:

- Geschichte des Datenschutzes
- Datenschutzrechtliche Prinzipien
- Vertiefung in ausgewählten Bereichen

→ Verwandte Gebiete zum Datenschutz

Topics zur IT-Sicherheit:

- Einflussfaktoren zur IT-Sicherheit
- Mehrseitige IT-Sicherheit
- Risiko-Management
- Konzeption von IT-Sicherheit

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Grundlage: Art. 2 Abs. 1 GG

Ausprägungen:

- Informationelles Selbstbestimmungsrecht
→ Datenschutz
- Urheberrecht → Urheberschutz (§ 2 UrhG)
- Recht am eigenen Namen → Namensschutz (§ 12 BGB)
- Recht am eigenen Bild → Bildnisschutz
analog: KunstUrhG
digital: BDSG, soweit KunstUrhG nicht prioritär

Details zum Bildnisschutz

§ 22 Satz 1 KunstUrhG:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“

§ 23 Abs. 1 KunstUrhG:

„Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verarbeitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.“

§ 24 KunstUrhG:

„Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen von den Behörden Bildnisse ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.“

Videoüberwachung

öffentliche Plätze:

- Grundlage: § 6b BDSG (*)
- berechtigter Zweck erforderlich
- Kennzeichnungspflicht (Signet)
- strenge Zweckbindung
- unverzügliche Löschung nötig

(*) soweit nicht PolG relevant

nicht-öffentliche Plätze:

- Grundlage: § 4 Abs. 3 BDSG i.V.m. § 4 Abs. 2 BDSG, § 28 Abs. 1 BDSG, § 31 BDSG, § 35 Abs. 2 Nr. 3 BDSG
- Aufklärungspflicht
- Zweckbindung (streng, wenn Sicherung der DV-Anlagen)
- unverzügliche Löschung nötig
- Nachweis der Erforderlichkeit

besonders gravierender Eingriff wegen kontinuierlicher Überwachung
→ Vorabkontrolle (& ggf. Mitbestimmung) erforderlich
→ unzulässige Videoüberwachung gerichtlich nicht verwertbar
→ heimliche Videoüberwachung allenfalls durch Staat zulässig

Fernmeldegeheimnis

Grundlage: Art. 10 Abs. 1 GG

„Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“

Ausprägungen:

- Telekommunikation → Fernmeldegeheimnis
§ 88 TKG: „Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen der Inhalt der Telekommunikation und ihre näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an einem Telekommunikationsvorgang beteiligt ist oder war. Das Fernmeldegeheimnis erstreckt sich auch auf die näheren Umstände erfolgloser Verbindungsversuche.“

Mit Datenschutz vergleichbar

- **Gesetzliche Geheimhaltungspflichten:**
Ärzte, Apotheker, Heilberufe, Psychologen, Mitarbeiter von Beratungsstellen, Sozialarbeiter... (§ 203 StGB);
Betriebs- und Geschäftsgeheimnis (§ 17 UWG)
- **Berufsgeheimnisse:**
Notare (§ 18 I BNotO), Rechtsanwälte (§ 43a II BRAO), Steuerberater (§ 57 I StBerG), Wirtschaftsprüfer (§ 43 I 1 WiPrO)
- **besonderes Amtsgeheimnisse:**
Steuergeheimnis (§ 30 AO), Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I), Statistikgeheimnis (§ 16 I BStatG), Meldegeheimnis (§ 5 I MRRG)
- **Vertragliche (oder gewohnheitsrechtliche) Geheimhaltungspflichten:**
Bankgeheimnis

Literaturhinweise

In Semesterapparat verfügbar:

- Alexander Roßnagel (Hrsg): Handbuch Datenschutzrecht; München, C.H. Beck, 2003
- Bernhard C. Witt: Datenschutz an Hochschulen; Ulm, LegArtis, 2004
- Marie-Theres Tinnefeld, Eugen Ehmann, Rainer W. Gerling: Einführung in das Datenschutzrecht; München, Oldenbourg, 2005

Zum Hintergrund der Vorlesung empfehlenswert:

- Gerhard Kongehl (Hrsg), Sebastian Greß, Gerhard Weck, Hannes Federrath: Datenschutz-Management; Planegg, WRS, Loseblattsammlung, Stand: Dezember 2006
- Bernhard C. Witt: Datenschutz kompakt und verständlich; Wiesbaden, Vieweg, 2007 (in Vorbereitung → ab SoSe 2008 im Semesterapparat)
- Tätigkeitsberichte des BfDI & der LfDs
- Zeitschriften: Datenschutz und Datensicherheit, Recht der Datenverarbeitung, Computer und Recht, MultiMedia und Recht